



Schemmerhofen

I. Zeichnerische Festsetzungen

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- GH 542,30 max. Gebäudehöhe in DHN 12
- 0,35 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- 0,35 Grundflächenzahl (GRZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Gehweg/Fußweg
- Fahrbahn
- Grünfläche
- Verkehrsgrün
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fläche mit Vorkerkungen zum Schutz vor Gewerbelärmmissionen
- Sichtflächen
- Abwasser
- Elektrizität

II. Sonstige Zeichnerische Festsetzungen und Darstellungen

Sonstige zeichnerische Darstellungen (unverbindlich)

- vorgeschlagene Grundstücksparzellierung
- Bauabschnittsgränze

Füllschema der Nutzungskategorie

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform

Gemeinde Schemmerhofen
Gemarkung Langenschmerrn
Kreis Biberach

Baugebiet "Rittenäcker"

Bebauungsplan M.- 1:500

Lageplan
zugehörig zum Textteil vom 18. 05. 2016
und zu den örtlichen Bauvorschriften vom 18. 05. 2016

Ausgefertigt:
Schemmerhofen, den 07.06.2016

Glaser, Bürgermeister

Gefertigt:
Riedlingen, 18. 05. 2016

F. J. J. INGENIEURBÜRO
Kornhänen-Str. 25
85499 Riedlingen
Tel. 07371/1800-0
Fax 07371/1800-10

Verfahrensvermerke

1. Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB und über die Aufstellung einer Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan: 16.03.2015
2. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB: 10.07.2015
3. Beschluss des Gemeinderates über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am: 29.06.2015
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde in folgendem Zeitraum durchgeführt: 20.07.2015 bis 28.08.2015
5. Die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in folgendem Zeitraum durchgeführt: 20.07.2015 bis 28.08.2015
6. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Beschluss des Gemeinderates über die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB, über die Liste öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: 16.11.2015
7. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 (1) BauGB und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 20.11.2015
8. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum öffentlich ausgelegt: 30.11.2015 bis 08.01.2016
9. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB: 30.11.2015 bis 08.01.2016
10. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 22.02.2016
11. Beschluss des Gemeinderates über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nach § 4a Abs. 3 BauGB, über die erneute öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan und über die erneute Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: 22.02.2016
12. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 (1) BauGB und über Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 26.02.2016
13. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum erneut öffentlich ausgelegt: 07.03.2016 bis 07.04.2016
14. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB: 07.03.2016 bis 07.04.2016
15. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 30.05.2016
16. Nach Billigung des endgültigen Planentwurfes Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss): 30.05.2016
17. Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB: 10.06.2016
18. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten in Kraft am: 10.06.2016
19. Anzeige der Rechtskraft beim Landratsamt: 12.06.16

